

FH-Mitteilungen

4. Februar 2020

Nr. 10 / 2020

**Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang
Maschinenbau PLS (Praxis/Lehre und Studium)
im Fachbereich Energietechnik
an der Fachhochschule Aachen**

vom 4. Februar 2020

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Maschinenbau PLuS (Praxis/Lehre und Studium) im Fachbereich Energietechnik an der Fachhochschule Aachen vom 4. Februar 2020

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 19. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018) hat der Fachbereich Energietechnik folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 27. Mai 2019 (FH-Mitteilung Nr. 63/2019) erlassen:

Teil 1 | Änderungen

1. In **§ 16** wird folgender **Absatz 5** ergänzt:
„(5) Als semesterbegleitende Prüfung kann das Absolvieren von „Meilensteinprüfungen“ durchgeführt werden. Hierbei handelt es sich um regelmäßig stattfindende Tests, deren genaue Anzahl und Dauer zu Semesterbeginn festgelegt werden. Das Modul gilt als bestanden, wenn eine vorher fest vorgegebene Anzahl an Meilensteinprüfungen bestanden wurde. Details zu den Meilensteinprüfungen werden zu Semesterbeginn in der Veranstaltung und der Modulbeschreibung bekanntgegeben.“
2. **Anlage 1** wird wie folgt geändert:
 - Die Prüfungselemente (PE) für die Module „Ingenieur-Projekt 1“ und „Ingenieur-Projekt 2“ werden von „MP“ geändert in „TN“.
 - Das Modul „Konstruktionselemente 1“ wird umbenannt in „Konstruktionselemente Grundlagen“.
3. In **Anlage 2** wird das Modul „Konstruktionselemente 2“ umbenannt in „Konstruktionselemente Verbindungen“.

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Maschinenbau PLuS erstmals ab dem Wintersemester 2019/20 aufgenommen haben.
- (3) Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Energietechnik vom 28. November 2019 und 9. Januar 2020 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 29. Januar 2020.

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 4. Februar 2020

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann